

Republik Österreich

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 28. Februar 1995  
GZ: 10.101/22-Pr/10a/95

XIX. GP-NR

320 / AB

1995 -03- 02

200

391 / J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 391/J betreffend Finanzierung von Straßenbauprojekten, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 19. Jänner 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wann wird das angekündigte Infrastrukturgesetz vorgelegt, gibt es bereits eine Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Vorstellungen des Finanzministeriums und welche Grundintentionen sollen durch das angestrebte Infrastrukturgesetz verwirklicht werden?

Antwort:

Der Entwurf eines derartigen Gesetzes wird zur Zeit in meinem Ressort erarbeitet.

Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes wird die Festlegung der Möglichkeit einer Bemaunung auf dem hochrangigen Bundesstraßennetz,

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

unter Beachtung der diesbezüglichen EU-Richtlinie, der Rahmenbedingungen für die Mautfestsetzung sowie einer gegenüber den bisherigen Bestimmungen des Maßnahmengesetzes (BGBl. Nr. 826/1992) und dem ASFINAG-Gesetz erweiterten Möglichkeit der Einbindung von Konzessionären in den Bundesstraßenbau sein.

**Punkt 2 der Anfrage:**

Woran ist bislang die privatwirtschaftliche Finanzierung der S6 gescheitert und wo unterschieden sich im Konkreten die diesbezüglichen Vorstellungen von Finanzministerium und Wirtschaftsministerium?

**Antwort:**

Die im ASFINAG-Gesetz (Novelle 1991) festgelegten Bestimmungen zur Übertragung von Errichtung und Betrieb von Straßenstücken an private Investoren (sogenannte "Dritte") sind bei der sehr engen Interpretation des Finanzministeriums nicht ausreichend zur Vergabe von auch international üblichen Konzessionsverträgen. Das Wirtschaftsministerium und die ÖSAG vertreten hier jedoch eine andere Rechtsauffassung. Die von der Österreichische Schnellstraßen- und Autobahn-AG im Auftrag des Wirtschaftsministeriums durchgeführten Vorbereitungen (Interessentensuche, mehrstufiges Ausschreibungsverfahren, Diskussion eines Vertragsentwurfes) haben andererseits gezeigt, daß Finanzierungs- und Bankkonsortien zum Abschluß von Verträgen dann bereit wären, wenn Risikoübernahme und Gewinnchancen für sie in einen ausgewogenen Verhältnis stünden.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Sind diese Auffassungsunterschiede (vor allem betreffend Risikoabsicherung durch den Bund) bereits ausgeräumt?

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Antwort:**

Die Auffassungsunterschiede beziehen sich auf die derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Durch eine eindeutigere Formulierung in dem aufgrund der Regierungsvereinbarung in Ausarbeitung befindlichen Infrastrukturfinanzierungsgesetz soll eine klare Festlegung getroffen werden.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Welche Gesamtsumme wurde in Form einer außerbudgetären Finanzierung via ASFINAG bislang für den Straßenbau ausgegeben? Welche Finanzierungsraten sind für die Kreditaufnahmen, die Zinsen bis zu welchem jeweiligen Zeithorizont fällig? Aus welchem Budgetansatz sind diese Rückzahlungen zu leisten?

**Antwort:**

Bis Ende 1994 beträgt das aushaftende Kapital für die Sonderfinanzierung der Bundesstraßen (durch Straßensondergesellschaften und ab dem Jahre 1983 ausschließlich durch die ASFINAG) rund öS 73,5 Mrd. Gemäß ASFINAG-Gesetz sind die Kredite bis zum Jahr 2015 zu tilgen. Die Festlegung der Finanzierungsraten liegen im Aufgabenbereich des Bundesministers für Finanzen. Die Zahlungen sind bei den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/64297 und 1/64298 budgetiert.

**Punkt 5 der Anfrage:**

Welche Gesamtkosten sind für die Fertigstellung der Pyhrnautobahn sowie für den Bau der Welser Westspange aus heutigem Informationsstand erforderlich?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

Nach heutigem Informationsstand sind für die Fertigstellung der Pyhrn Autobahn öS 6.000,0 Mio., für den Bau der Welser Westspange öS 1.600,0 Mio. erforderlich.

**Punkte 6 bis 14 der Anfrage:**

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind von der niederösterreichischen Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind seitens der oberösterreichischen Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind seitens der Wiener Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind seitens der

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

steirischen Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind seitens der burgenländischen Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind seitens der Kärntner Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind seitens der Tiroler Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind seitens der Salzburger Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 6 -

Welche konkreten Straßenbauwünsche in Form welcher konkreter Projekte mit welchem jeweiligen Finanzaufwand sind seitens der Vorarlberger Landesregierung beim Wirtschaftsministerium deponiert? In welche Dringlichkeitsstufe ist jedes einzelne dieser Projekte gereiht? Bei welchen dieser Projekte soll bis zum Jahr 2000 der Baubeginn erfolgen?

**Antwort:**

Von der Bundesstraßenverwaltung des Amtes der jeweiligen Landesregierung wurden die in beiliegender Liste angeführten Projekte vorgelegt (Angeführt wurden jene Projekte, deren Bau noch nicht begonnen wurde). Die Dringlichkeit wurde beim jeweiligen Projekt angeführt. Über den Baubeginn können nur nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln konkrete Aussagen getroffen werden.

**Punkt 15 der Anfrage:**

Welche Gesamtkosten entstehen durch die Summe dieser Straßenbauwünsche? Welche weiteren Projekte sind nach Meinung des Wirtschaftsministeriums in welchem Zeithorizont erforderlich?

**Antwort:**

Die Gesamtkosten der in der Liste zu den Punkten 6 bis 14 der Anfrage angeführten Projekte betragen nach jetzigem Stand rund öS 24 Mrd.. Darüber hinaus ist die Schließung des hochrangigen Netzes, soweit die Projekte nicht in den aufgelisteten Maßnahmen enthalten sind, vordringlich erforderlich.

**Punkt 16 der Anfrage:**

In welcher Form plant der Wirtschaftsminister die Finanzierung dieser Straßenbauwünsche?

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 7 -

**Antwort:**

Die Finanzierung erfolgt sowohl aus dem Budget als auch durch die im Koalitionsübereinkommen festgelegten Finanzierungsmodelle.

**Punkt 17 der Anfrage:**

Von welchen budgetären Mitteln geht der Wirtschaftsminister für den Straßenneubau in den kommenden Jahren dieser Legislaturperiode aus?

**Antwort:**

Endgültige Angaben für das Budgetjahr 1995 sind prinzipiell erst möglich, wenn der Nationalrat das Budget beschlossen hat. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird das "Budgetprogramm 1995 bis 1998" erstellt und vom Nationalrat behandelt werden.

**Punkt 18 bis 20 der Anfrage:**

Existiert bereits eine Konkretisierung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Konzessionsmodelle?

Aufgrund der Verkehrsauslastung und den Investitionserfordernissen ist davon auszugehen, daß einige Streckenbereiche wie die Westautobahn sich bei einer privatwirtschaftlichen Konzessionierung wirtschaftlich rechnen würden, andere jedoch wie die Pyhrnautobahn kaum durch ein derartiges Modell finanzierbar sein würden. Ist aus diesem Grund an eine gemeinsame Vergabe jeweils eines wirtschaftlichen positiven wie eines negativen Projektes an einen gemeinsamen Konzessionsnehmer gedacht?

In welchem konkreten Stadium befinden sich die Vorarbeiten für die Entwicklung eines flächendeckenden Mautsystems? In welchem

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 8 -

Zeithorizont soll dieses verwirklicht werden? Ist mit der Vergabe von Konzessionsmodellen auf die Errichtung dieses Mautsystems zu warten? Welche Kosten werden durch die Errichtung eines flächen-deckenden Mautsystems in welchem Zeithorizont anfallen?

Antwort:

Die Konkretisierung dieser Rahmenbedingungen steht mit dem in Ausarbeitung befindlichen Gesetzesentwurf in unmittelbarem Zusammenhang.

Punkte 21 bis 23 der Anfrage:

In welchen konkreten Etappenschritten soll in welchem Zeithorizont die Pyhrnautobahn fertiggestellt werden? Wie kann die Finanzierung dieser Etappenschritte erfolgen?

In welchen konkreten Etappenschritten soll in welchem Zeithorizont die Welser Westspange fertiggestellt werden? Wie kann die Finanzierung dieser Etappenschritte erfolgen?

In welchen konkreten Etappenschritten soll in welchem Zeithorizont die B 301 fertiggestellt werden? Wie kann die Finanzierung dieser Etappenschritte erfolgen?

Antwort:

Die hier genannten Ausbauvorhaben sind Maßnahmen, die für die Schließung des hochrangigen Bundesstraßennetzes erforderlich sind und somit hohe Priorität genießen. Gemäß der im Regierungsübereinkommen dazu enthaltenen Vereinbarung ist die Realisierung dieser Projekte durch privatwirtschaftliche Finanzierungsmodelle ohne zusätzliche Budgetbelastung (Konzessionsmodelle) vorgesehen.



Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 9 -

Punkt 24 der Anfrage:


Welche Finanzvolumen stehen derzeit im Rahmen der auslaufenden ASFINAG-Novelle noch für den Bereich Straßenbau zur Verfügung? Für welche Baubereiche ist diese Summe mit welchen Teilbeträgen vorgesehen?

Antwort:

Zur Zeit stehen für den Bereich Straßenbau noch rund öS 4,0 Mrd. aus ASFINAG-Mitteln für die Fertigstellung der im Folgenden aufgelisteten Bauvorhaben zur Verfügung:

A 2, Umfahrung Klagenfurt	öS 1,4 Mrd.
A 4, Ost Autobahn	öS 0,4 Mrd.
A 9, Lainbergtunnel	öS 0,4 Mrd.
S 16, Landeck/West - Pians	öS 0,2 Mrd.
B 311, Umfahrung Zell/See	öS 0,8 Mrd.
Restzahlungen, Planungen	öS 0,8 Mrd.

Beilage



## BEILAGE

## Wien

Bdstr.	Bauvorhaben	Vorhabenskosten in Mio.S	Dringlichkeit
B 3,	22., Wagramer Straße – Donaufelder Straße	130,0	dringend
B 3,	21., Donaufelder Straße – Leopoldauer Straße	160,0	dringend
B 3,	21., ASt. Wien Neu Jedlersdorf – Prager Straße	250,0	weniger dringend
B 7,	21., Brünner Straße		
	(Van-Swieten-Kaserne – Stammersd. Str.)	32,0	dringend
B 8,	22., Umfahrung Süßenbrunn	1.100,0	weniger dringend
B 12,	23., Brunner Straße		
	(Carlberggasse – Ehngasse)	125,0	dringend
B 12b,	12., Altmannsdorfer Anger (B 12 – B 224)	60,0	dringend
B 13,	23., Hochstraße – Willergasse		
	(Landesgrenze – Breitenfurter Straße)	45,0	dringend
B 17,	23., Triester Straße		
	(Sterngasse – Landesgrenze)	110,0	weniger dringend
B 225,	11., Simmeringer Hauptstraße		
	(Weichseltalweg – Etrichstraße)	130,0	dringend
B 226,	21., Floridsdorfer Hauptstraße		
	(Jedleseer Straße – Schloßhofstraße)	80,0	weniger dringend
B 227,	20., ASt. Heiligenstadt		
	(L.-Müller-Gasse – Fortshausgasse)	60,0	dringend
B 227,	2., Untere Donaustraße		
	(Franzensbrückenstraße – Aspernbrückeng.)	30,0	weniger dringend
B 227,	21., B 3 – Groß Jedlersdorf	500,0	weniger dringend
B 228,	11., Haidestraße (7. Haidequerstraße–A 4)	50,0	weniger dringend
B 229,	22., Rautenweg (Seyringer Straße – B 302)	235,0	dringend
B 229,	21., B 227 – B 7	50,0	weniger dringend

## Niederösterreich

Bdstr.	Bauvorhaben	Vorhabenskosten in Mio.S	Dringlichkeit
B 16,	Umfahrung Leopoldsdorf	160,0	dringend
B 21,	Nordspange Wr. Neustadt	125,3	dringend
B 22,	Gstadt	56,0	weniger dringend
B 36,	Umfahrung Ottenschlag	27,0	weniger dringend
B 37,	Umfahrung Großmotten	161,0	dringend
B 39,	Hofstetten Süd	25,0	dringend
B 41,	Ausbau Rindelberg	70,0	dringend
B 43,	Umfahrung Traismauer	165,0	weniger dringend
B 47,	Umfahrung Reintal	40,0	weniger dringend
B 49,	Ringelsdorf – Hohenau	30,5	dringend
B 122,	Umfahrung Aschbach – Krenstetten	120,0	dringend
B 124,	Rottenbach	20,0	weniger dringend
B 208,	Leobersdorf	121,7	dringend
B 208,	Verbindung B 6 – B 7	330,0	dringend
B 209,	Donaubrücke Pöchlarn	331,2	dringend
B 216,	Tunnel Weitenegg	21,8	weniger dringend
B 302,	Umfahrung Gerasdorf – Seyring	220,0	dringend
B 303,	Göpfritz/Wild, Niveaufreimachung FJB	25,0	weniger dringend
B 303,	Grenzübergang Neunaglberg	20,0	dringend
B 318,	Umfahrung Himberg	270,0	dringend
B 318,	Umfahrung Zwölfaxing	230,0	dringend

## Burgenland

Bdstr.	Bauvorhaben	Vorhabenskosten in Mio.S	Dringlichkeit
S 31,	Weppersdorf – Dörfl	330,0	dringend
B 10,	Ortsdurchfahrt Zurndorf	20,0	dringend
B 50,	Ortsdurchfahrt Oberwart	34,0	dringend
B 61,	Unterpullendorf – Mannersdorf	25,0	weniger dringend
B 50,	Südfahrt Kittsee	40,0	dringend
B 63,	Umfahrung Großpetersdorf	130,0	dringend

## Oberösterreich

Bdstr.	Bauvorhaben	Vorhabenskosten in Mio.S	Dringlichkeit
A 8,	ASt. Wels/West – Direktrampe	20,0	dringend
A 8,	Wels – Sattledt	1.600,0	dringend
B 1,	Umfahrung Timelkam	250,0	dringend
B 1,	Schwanenstadt	260,0	dringend
B 1,	Neubau/Hörsching	25,0	dringend
B 3,	Umfahrung Perg	215,0	dringend
B 3,	Dornach II	80,0	weniger dringend
B 38,	Peilstein	46,0	weniger dringend
B 115,	Losenstein	230,0	dringend
B 115,	Dietach	35,0	weniger dringend
B 122a,	Nordspange Steyr/B 115 Dornach	235,0	dringend
B 122,	Rohr	35,0	weniger dringend
B 124,	Mistelberg	55,0	weniger dringend
B 124,	Handlos	25,0	weniger dringend

B 124, Tobermühle	35,0	weniger dringend
B 125, Neumarkt	230,0	dringend
B 126, Bad Leonfelden	82,0	dringend
B 126, Glasau	25,0	weniger dringend
B 126, Weber	24,0	weniger dringend
B 127, Arnreith	25,0	weniger dringend
B 127, Getzing	35,0	weniger dringend
B 127, Umfahrung Aigen	32,0	weniger dringend
B 127a, Donaubrücke Margarethen	275,0	dringend
B 129, Obere Donaulände	86,0	dringend
B 129, Weißer Graben	45,0	weniger dringend
B 130, Schlögen	80,0	dringend
B136, Hingsham	30,0	weniger dringend
B 139, Wagram	70,0	weniger dringend
B 139, Doppel	98,0	weniger dringend
B 139, Kematen	33,0	weniger dringend
B 140, Grünburg	215,0	dringend
B 140, Steyrleiten	30,0	weniger dringend
B 141, Kraxenberg	50,0	weniger dringend
B 151, See Ort III	25,0	dringend
B 151, Umfahrung Lenzing	150,0	weniger dringend
B 153, Weißenbach	40,0	weniger dringend

## Salzburg

Bdstr.	Bauvorhaben	Vorhabenskosten in Mio.S	Dringlichkeit
A 1,	ASt. Hagenau	35,0	dringend
B 1,	Verkehrsorganisation Himmelreich	25,0	dringend
B 1,	VKO Linzer Bundesstraße/Bachstraße	30,7	dringend

B 1, VKO Eugendorf	77,0	dringend
B 156, Kreisverkehr Lengenfelden	37,0	dringend
B 159, Altstadtumfahrung Hallein	150,0	dringend
B 162, Fischbach	25,0	dringend
B 163, Grubhöhe	68,0	dringend
B 164, Übergossene Alm	32,0	dringend
B 311, Knoten Halldorf	54,0	dringend
B 311, Knoten St. Johann – Nord	90,0	dringend
B 311, Umfahrung Schwarzach	715,0	dringend
B 311, Umfahrung Taxenbach	500,0	dringend
B 311, Hasenbach	150,0	dringend

## Steiermark

Bdstr.	Bauvorhaben	Vorhabenskosten in Mio.S	Dringlichkeit
S 6,	Kindberg – St. Marein (2. RFB)	300,0	weniger dringend
S 35,	Stausee – Mautstatt	750,0	dringend
S 35,	Mautstatt – Röthelstein	400,0	dringend
B 57,	Fehring – Feldbach	45,0	dringend
B 65,	Umfahrung Großwilfersdorf	100,0	dringend
B 67a,	Liebenau – Puntigamerbrücke	300,0	ringend
B 67b,	Kalvarienbrücke – Grabenstraße	180,0	dringend
B 68,	Studenzen – Feldbach	140,0	dringend
B 69,	Umfahrung Ehrenhausen	110,0	dringend
B 70,	Kreuzung Kärntnerstraße/Wetzelsdorferstraße	25,0	dringend
B 70,	Krottendorf – Gaisfeld	100,0	dringend
B 72,	Gruberwirt – Tischlerwirt	30,0	weniger dringend
B 72,	Tischlerwirt – Neues Faßl	35,0	weniger dringend
B 72,	Gradwohlbrücke – Dissauerbrücke	45,0	weniger dringend

B 73, Prosdorf – Edelstauden	26,0 dringend
B 76, Umfahrung Rassach	62,0 dringend
B 78, Zeltweg – Weißkirchen	120,0 dringend
B 78, Umfahrung Obdach	200,0 dringend
B 83, UF Neumarkt	350,0 dringend
B 83, Umfahrung Wildbad Einöd	50,0 dringend
B 96, Rothenturn – St. Peter o.J.	100,0 dringend
B 96, St. Georgen b. Judenburg	90,0 dringend
B 96, St. Georgen – Unzmarkt	72,0 dringend
B 96, Unzmarkt	122,0 dringend
B 96, Unzmarkt – Scheiflinger Ofen	65,0 dringend
B 114, Umfahrung Unterzeiring	25,0 dringend
B 114, St. Johann – Möderbrugg	30,0 weniger dringend
B 115a, St. Peter/Freienstein – Leoben	35,0 weniger dringend
B 146, Mandling – Trautenfels	100,0 dringend

## Kärnten

Bdstr.	Bauvorhaben	Vorhabenskosten in Mio.S	Dringlichkeit
A 2,	Völkermarkt West – Dolina	1.350,0	dringend
B 83,	Dürnfeld – Wolschartwald	77,1	dringend
B 83,	Mail	65,6	dringend
B 83,	Kreuzbergtunnel	588,0	weniger dringend
B 91,	Kirschentheur und Görtschach	55,0	dringend
B 92,	Krobathen	23,9	dringend
B 95,	Birkach	52,5	dringend
B 100,	Kleblach/Ost – Lengholz	115,0	dringend
B 110,	Lawinengalerie Cellonrinne	73,6	dringend
B 110,	Lawinengalerie Kl. Pal – Theresienkehre	83,0	dringend
B 111,	Zubringer Gailtal	250,0	dringend

## Tirol

<b>Bdstr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Vorhabenskosten in Mio.S</b>	<b>Dringlichkeit</b>
A 12,	ASt. Hall/West	120,0	dringend
B 100,	Bahnübergang Thal	20,0	dringend
B 100,	Umfahrung Mittewald	30,0	weniger dringend
B 100,	Umfahrung Abfaltersbach	90,0	dringend
B 161,	Schwarzenbrücke – Kitzbühel	30,0	weniger dringend
B 169,	Fügen – Stumm	260,0	dringend
B 170,	Ortskernentlastung Hopfgarten	37,0	dringend
B 170,	Umfahrung Kirchberg	160,0	dringend
B 171,	Löfflerweg – Metro	30,0	dringend
B 176,	Griesenau – Schwendt	25,0	weniger dringend
B 198,	Krumbachbrücke	50,0	weniger dringend
B 198,	Umfahrung Hägerau	40,0	weniger dringend
B 198,	Umfahrung Holzgau	30,0	weniger dringend
B 198,	Umfahrung Bach/Stockach	130,0	weniger dringend
B 198,	Südumfahrung Reutte	130,0	dringend
B 199,	Umfahrung Nesselwängle	60,0	dringend
B 199,	Baulos Grän	30,0	dringend
B 312,	Wörgl – Bruckhäusl	160,0	dringend
B 314,	Lermoos – Lähn	40,0	weniger dringend
B 314,	Reutte/Nord – Vils	90,0	dringend
B 314,	Grenztunnel Vils	70,0	dringend



## Vorarlberg

<b>Bdstr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Vorhabenskosten in Mio.S</b>	<b>Dringlichkeit</b>
S 18,	Bodensee Schnellstraße	765,0	dringend
B 188,	Gaschurn, Baulos I	31,5	dringend
B 200,	Dornbirn/Nord – Schwarzachtobel	816,0	dringend
B 200,	Andelsbuch, Umfahrung Bühel	95,0	weniger dringend
B 200,	Andelsbuch, Umfahrung Bersbuch	76,0	weniger dringend
B 200,	Schnepfau, Lawinensicherung	160,0	weniger dringend